

BUND DER STRAFVOLLZUGSBEDIENSTETEN BUND DEUTSCHER RECHTSPFLEGER DEUTSCHE JUSTIZGEWERKSCHAFT DEUTSCHER GENCHTSVOLLZEHERBUND DEUTSCHER AMTSAMWALTSVEREIN VERBAND DER SOZIALARBEITER IN DER STRAFRECHTSPFLEGE

Duisburg, 02.11.1990

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT 11/353

Betr.: Haushaltseingabe der Arbeitsgemeinschaft Justiz zum Landeshaushalt 1991

Die Justizfachverbände im Deutschen Beamtenbund mit ihren fast 14 000 Mitgliedern im Lande NRW haben sich in der Arbeitsgemeinschaft Justiz zusammengeschlossen. Im Namen aller Justizfachverbände werden von der Arbeitsgemeinschaft Justiz die nachstehenden Mindestforderungen erhoben:

- Vermehrung der Anwärterstellen in allen Bereichen als Ausgleich für die Beurlaubungen gem. §§ 85a und 78b LBG,
- voller Personalausgleich für die durch die Arbeitszeitverkürzung anfallende Mehrarbeit,
- Bereitstellung von ausreichenden Beförderungsstellen in allen Bereichen.

Begründung

In allen Bereichen der Justiz besteht seit Jahren eine mehr oder weniger große Unterbesetzung. In den letzten Jahren sind eine Reihe von guten familienfreundlichen Gesetzen, wie z.B. Erziehungszeiten bis 15 Monate, Verlängerung der Gesamtzeit bei § 85a LBG und § 78b LBG, verabschiedet worden. So wünschenswert diese Gesetze auch sind, so verstärken sie die Belastung in den Bereichen mit interner Ausbildung doch erheblich. Es darf nicht sein, daß soziale Verbesserungen auf dem Rücken der anderen Beschäftigten erfolgen. Bisher haben diese Gesetze nur zu Einsparungen im Personenhaushalt geführt. Die Arbeit mußte von den übrigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes mit erledigt werden. Dem kann im Justizbereich nur durch eine vermehrte Bewilligung von Anwärterstellen begegnet werden. Hinzu kommt noch, daß in der letzten Zeit insbesondere im gehobenen Dienst – die dort anerkannt vorhandenen sehr guten Kräfte – von der freien Wirtschaft vermehrt mit Erfolg abgeworben werden.

Außerdem scheint es z.Z. noch möglich, qualifizierten Nachwuchs (wenn auch nicht mehr in dem Umfange wie in den vorhergegangenen Jahren) zur Beseitigung der vorhandenen Unterbesetzung im Justizbereich zu gewinnen. Es zeigt sich bereits, daß der öffentliche Dienst mit seinen schlechten beruflichen Aussichten in den nächsten Jahren gegenüber der freien Wirtschaft bei der Gewinnung von qualifizierten Nachwuchs den kürzeren ziehen wird. Daher muß dieser Personalfehlbestand jetzt beseitigt werden, um die Leistungsfähigkeit des Justizdienstes zu erhalten.

Die Angehörigen des einfachen bis gehobenen Justizdienst vermögen keinenfalls einzusehen, daß die Arbeitszeitverkürzung nur im höheren Dienst zu einer Mehrbelastung geführt haben soll. Denn bisher sind neben einigen Stellen im Schichtdienst des Strafvollzugs nur dort mit der Begründung Arbeitszeitverkürzung - wenn auch nur in einer begrenzten Anzahl neue Stellen bewilligt worden. Wenn außerdem diesem Bereich noch neue Stellen wegen der Abordnungen in die neugegründeten Länder zugestanden werden, ist dies für alle übrigen Angehörigen vollends unverständlich. Denn ihnen will man zumuten, diese Hilfe mit dem vorhandenen Personalbestand zu leisten. Zwar ist nach unseren Erkenntnissen die Bereitschaft zur Unterstützung der Aufbauarbeit groß, aber eine unterschiedliche Behandlung könnte dies in Frage stellen. Außerdem muß wohl damit gerechnet werden, daß einige der Kolleginnen und Kollegen ganz in den Dienst des Landes Brandenburg wechseln. Hierfür müßten doch zumindest zum Ausgleich Anwärterstellen bewilligt werden. Zumal wiederum hiervon im besonderen Maße der mittl. und gehobene Verwaltungsdienst im Strafvollzug sowie die Rechtspfleger betroffen sein dürften. Der Leistungsdruck ist durch die Verdichtung der Arbeit erheblich verstärt worden. Diese Belastung führt schon jetzt vermehrt bei den Bediensteten zu Klagen über die mit der Belastung verbundenen gesundheitlichen Problème.

Der Justizbereich hat keine gleichmäßige Alterspyramide. Die Jahrgänge von 1930 - 1945 sind in allen Bereichen kaum vorhanden. Dies führte zu einer Besetzung von Beförderungsstellen mit - für den Justizbereich - relativ jungen Beamten, wodurch die Beförderungsstellen dann jahrzehntelang blockiert werden. Es wird demnach eine Zeit geben, in der beförderungsmäßig sich so gut wie nichts mehr bewegt.

Bereits jetzt mehren sich die Fälle von Abwanderungen qualifizierter Kräfte aus dem Justizbereich in andere Behörden mit besseren Aufstiegsmöglichkeiten.

Um die überlangen Wartezeiten bei Beförderungen zu verringern, ist die Aufhebung der Stellenplanobergrenzen – wie im Bereich der Polizei bereits geschehen – dringend geboten. Die Beschäftigten im Justizbereich erwarten, daß das Land NRW insoweit im Bundesrat aktiv wird. Andernfalls muß einfach mit Frist und allen negativen Begleiterscheinungen im Justizbereich gerechnet werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Justiz hat in ihrer Eingabe davon abgesehen, spezielle Anliegen eines Fachverbandes aufzugreifen. Da wir auch diese Anforderungen für berechtigt halten, erlauben wir uns, diese Haushaltsanforderungen als Anlage beizufügen.

Wir bitten und Gelegenheit zu geben, diese Eingabe in einem persönlichen Gespräch zu erörtern.

(Thater) stelly. Vorsitzender